

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 22. Oktober 2026

Über 200 Persönlichkeiten stellen sich gegen geplantes Enteignungsverbot der Bundesregierung

Gewerkschaftsvorsitzende, Wissenschaftler*innen und Kulturschaffende verteidigen in offenem Brief das Recht auf Vergesellschaftung nach Artikel 15 Grundgesetz

Mehr als 200 bekannte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Kultur und Zivilgesellschaft wenden sich heute in einem offenen Brief gegen die Pläne der Bundesregierung, die Vergesellschaftung nach Artikel 15 des Grundgesetzes per Gesetz einzuschränken. Die Bundesregierung hatte im Juli dieses Jahres ein Gesetz zum „Verbot von Enteignungen“ angekündigt.

Vincent Janz, Referent von communia als Initiatorin des offenen Briefs, kritisiert: „Mit der Ankündigung eines Sperrgesetzes auf Bundesebene ignoriert Friedrich Merz und seine Bundesregierung nicht nur einen erfolgreichen Volksentscheid, sondern wirkt dem Grundgesetz entgegen. 2021 haben knapp 60% der Berliner*innen für eine Vergesellschaftung gestimmt, die seit der Gründung der Bundesrepublik im Art. 15 des Grundgesetzes verankert ist. Das Vorgehen der Bundesregierung ist demokratiefeindlich und in aktuellen Zeiten brandgefährlich.“

Frank Werneke, Bundesvorsitzender von ver.di, betont die Rolle öffentlicher Wohnungsunternehmen: „Anders als bei privaten Wohnungsunternehmen steht bei öffentlichen und gemeinwohlorientierten nicht der Profit im Vordergrund, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Damit spielen sie eine wichtige Rolle in der Wohnungspolitik: Sie sind unverzichtbare Instrumente, um das Niveau der Mieten zu dämpfen und deren Anstieg auszubremsen. In Quartieren und Städten mit angespannten Wohnungsmärkten gilt dies ganz besonders. Je größer der Marktanteil der öffentlichen Wohnungsunternehmen ist, desto stärker ist deren Einfluss auf das Mietniveau.“

Carsten Burckhardt, Bundesvorsitzender der IG BAU, erklärt: „Wir fordern gute Arbeit, Mitbestimmung und ein gutes Leben für alle. Dazu gehört ein bezahlbares Zuhause. Wir wollen demokratisch mitentscheiden, wie wir unsere Wirtschaft gestalten – auch beim Wohnen. Dieses Recht lassen wir uns nicht nehmen.“

Die Ökonomin Prof. Dr. Isabella Weber (University of Massachusetts Amherst), Autorin von „Antifaschistische Wirtschaftspolitik“, erinnert an die historischen Wurzeln von Artikel 15: „Auf der Potsdamer Konferenz im Jahr 1945 waren sich alle Alliierten einig, dass die Konzentration von Unternehmen beendet werden müsse, um die Wiederherstellung der Demokratie zu gewährleisten. Eine überwältigende Konzentration privater Wirtschaftsmacht in den Händen weniger Unternehmen ist mit der Herrschaft der Mehrheit nicht vereinbar. Vor diesem Hintergrund sieht das deutsche Grundgesetz die Möglichkeit vor, Grund, Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zu vergesellschaften. Dies ist Teil der antifaschistischen Ausrichtung des Grundgesetzes.“

Prof. Dr. Isabel Feichtner, Professorin für Öffentliches Recht und Wirtschaftsvölkerrecht an der Universität Würzburg, ergänzt: „Vergesellschaftung ist notwendig, damit die Stadt das Gemeinsame ihrer Bewohner*innen bleibt.“

Der offene Brief und die vollständige Liste der Unterzeichnenden sind abrufbar unter:

communia.de/artikel15retten

Über communia:

communia ist ein progressiver Thinktank für eine demokratische Wirtschaft. Gemeinsam mit sozialen Bewegungen, Gewerkschaften und Wissenschaft entwickelt das Team Strategien und Konzepte für Vergesellschaftung und Gemeineigentum. Als gemeinnütziger Verein setzt sich communia dafür ein, dass die Erfüllung von Grundbedürfnissen wie Wohnen, Mobilität und Gesundheit nicht für private Profite missbraucht wird, sondern für alle garantiert ist.

Pressekontakt: presse@communia.de